

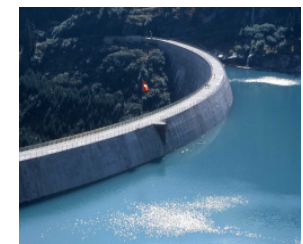


Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8 Prozent. Sie ist in den Gebühren enthalten und wird auf der Rechnung an die Kunden ausgewiesen.

Tarifblatt Gebühren der Technischen Betriebe Rorschach ¹

alle Kundengruppen



¹ Vom Stadtrat gestützt auf Art. 28 Gemeindeordnung i. V. m. Art. 46 Reglement über die Elektrizitätsversorgung erlassen am 24. August 2010, gültig ab 1. Januar 2011, ersetzt Tarif vom 24. März 2009

alle Kundengruppen

Gebühren für Sonderablesungen, Mahnungen, Inkassomassnahmen und pauschale Stromverrechnung.

Verrechnungsansätze

Ausserordentliche Abrechnung

bei Wohnungswechsel, Handänderungen oder auf speziellen Wunsch
je Bezüger

Fr. 21.50

Zahlungserinnerung

für fällige Strom- und Wasserrechnungen (nach 30 Tagen)
je Rechnung

gebührenfrei

Erste Mahnung

nach unbenütztem Ablauf der Zahlungserinnerung
je Rechnung

Fr. 10.00

Zweite Mahnung

Nach unbenütztem Ablauf der ersten Mahnung
je Rechnung

Fr. 10.00

Betreibung

Umtriebsentschädigung
je Betreibung

Fr. 50.00

Aus-/Einschaltung

nur Vorbereitungshandlungen
je Zähler

Fr. 50.00

Vorbereitungshandlungen/Ausschaltung/Einschaltung
je Zähler

Fr. 100.00

Kassierstation

Abklärungen, Montage/Demontage
je Zähler

Fr. 160.00

monatliche Gebühr

(für Amortisation Mehrkosten Zähler, Neuparametrierung)
je Zähler

Fr. 8.60

Strom pauschal

inkl. Netznutzung, Energie und Abgaben
pro kWh

Fr. 0.30